

Vorlage Nr.: 70/016		07.08.2000	
Berichtsvorlage		öffentlich	
für den	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Landschaftsplanung, Umweltfragen und Bauangelegenheiten	Dez.V Plücker	23.08.2000	2

Ehemalige Abfalldeponie Lorenkamp der Stadt Haltern

Beschlussvorschlag: ./.

Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

Wie in der Sitzung des Ausschusses am 11.02.1999 berichtet, hatte die Stadt Haltern am 21.12.1998 ihren Widerspruch gegen die Ordnungsverfügung des Kreises Recklinghausen zurückgenommen, wodurch die Verfügung des Kreises Rechtskraft erlangte. Mit der Ordnungsverfügung wird der Stadt Haltern aufgegeben, unverzüglich eine Ausführungsplanung zur aktiven Absaugung von Deponiegasen für die gefährdeten Grundstücke auf dem ehemaligen Deponiegelände Lorenkamp durch einen Altlastensachverständigen erstellen zu lassen.

Nach einer von der Stadt Haltern durchgeführten Vorauswahl von in Frage kommenden Altlastensachverständigen legte die Stadt Haltern im Mai 1999 ein Angebot für einen modifizierten, alternativen Sanierungsvorschlag der Ingenieurgruppe RUK, Trier, vor. Der Vorschlag von RUK sah eine kombinierte Entgasung / Belüftung von Teilbereichen mit erhöhten Methan-gaskonzentrationen auf dem ehemaligen Deponiegelände vor. Nach Darstellung der Ingenieurgruppe ließe sich durch dieses Verfahren eine gleichfalls effektive aber kostengünstigere Sanierung realisieren. Zur Erarbeitung einer diesbezüglichen Ausführungsplanung wurde die Durchführung von Voruntersuchungen zur Ausgestaltung der Sanierungseinrichtungen aus Gutachtersicht für notwendig erachtet.

Ämter	Sichtvermerk Amtsleiter	Sichtvermerk Dezernent	Kreisdirektor	Landrat
70	Gez. Lange	Gez. Plücker		Gez. Schnipper

Beratungs- ergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss		
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

Vorbehaltlich der Ergebnisse weiterer Voruntersuchungen stimmte der Kreis Recklinghausen der Sanierungsalternative anlässlich eines Abstimmungsgespräches am 11.06.1999 dem Grunde nach zu.

Die Voruntersuchungen wurden im Auftrag der Stadt Haltern von der Ingenieurgruppe RUK ausgeführt und in einem Untersuchungsbericht aus November 1999 dokumentiert. In seinem Bericht stellt der Gutachter einen eindeutigen Bedarf für eine zeitnahe Sanierungs- /Sicherungsmaßnahme für den Teilbereich II der Altdeponie (s. anl. Plandarstellung) fest und empfiehlt die Sanierung durch Aerobisierung. Bei diesem Verfahren erfolgt durch eine kombinierte Belüftung / Absaugung der Bodenluft mittels Lufteintrags- und Absaugsonden ein beschleunigter Abbau der organischen Substanz im Untergrund. Für die Teilfläche I der Altdeponie schlägt RUK eine regelmäßige Überwachung der Bodenluft mittels Messpegeln vor. Für den Teilbereich III sind nach Einschätzung der RUK Sanierungs- bzw. Sicherungsmaßnahmen nicht erforderlich.

In einem Gespräch mit der Stadt Haltern am 24.11.1999 sowie in einer schriftlichen Stellungnahme vom 29.11.1999 erklärte der Kreis Recklinghausen der Stadt Haltern, dass die von RUK im Untersuchungsbericht vorgeschlagenen Sicherungsmaßnahmen weitestgehend den Anforderungen entsprechen und dass die gutachterlichen Bewertungen der RUK inhaltlich nachvollziehbar sind und daher grundsätzlich als geeignet und angemessen angesehen werden, die bestehenden Gefährdungen zukünftig auszuschließen. Außerdem wurde auf eine kurzfristige Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen bestanden.

Mit Dringlichkeitsbeschluss vom 07.12.1999 beschloss die Stadt Haltern die Beauftragung der Ingenieurgruppe RUK zur Erstellung einer entsprechenden Ausführungsplanung für den Teilbereich II der ehemaligen Deponie Lorenkamp. Gleichzeitig erklärte sie ihre Absicht, die Maßnahme nach Vorlage der Planung in Abstimmung mit den Fachbehörden unverzüglich zu realisieren. Durch diese Beschlussfassung konnte auch eine bereits durch die Bezirksregierung widerrufenen Maßnahmeförderung des Landes rückgängig gemacht werden und eine Finanzierung des städtischen Projektes vorläufig gesichert werden.

Am 19.04.2000 wurde dem Kreis Recklinghausen durch die Stadt Haltern die von der Ingenieurgruppe RUK erstellte Ausführungsplanung zur Prüfung vorgelegt. Das Sanierungskonzept wurde am 07.06.2000 bei der Stadt Haltern mit den beteiligten Fachbehörden und dem Gutachter erörtert. Hierbei wurde vereinbart, dass die Ingenieurgruppe RUK die Ausführungsplanung bezüglich einzelner fachtechnischer Fragen noch kurzfristig überarbeitet. Grundsätzliche Einwände oder Bedenken gegen die Sanierungskonzeption ergaben sich anlässlich des Abstimmungsgespräches nicht.

Das überarbeitete Konzept liegt der Stadt Haltern inzwischen vor und soll kurzfristig an den Kreis Recklinghausen weitergeleitet werden.

Der HFA der Stadt Haltern beschloss in seiner Sitzung vom 21.06.2000 die Sanierung der ehemaligen Deponie Lorenkamp auf der Grundlage der Sanierungsplanung der RUK durchzuführen und legte Rahmenbedingungen für die Abwicklung und Vergabe von Aufträgen im Rahmen des Projektes fest. Unter anderem hat die Ingenieurgruppe RUK noch ein Kostenangebot für die von ihr zu erbringenden Leistungen abzugeben und erstellt alle Leistungsverzeichnisse für separat auszuschreibende Leistungen der Sanierungsmaßnahme.

Am 21.07.2000 führte die Stadt Haltern unter Beteiligung des Gutachters und des Kreises Recklinghausen eine Informationsveranstaltung zur Sanierungsplanung für die Anlieger des Sanierungsgebietes durch.

Die Verwaltung wird über den Fortgang der Sanierung weiter berichten.